

## Chancen für Ingenieure in Abu Dhabi und Katar



Welche Chancen haben sächsische Ingenieure auf der arabischen Halbinsel? Dieser Frage widmete sich am 24. Januar 2011 ein Workshop der Ingenieurkammer. Unter Leitung von Präsident Dr.-Ing. Arne Kolbmüller, der einleitend von seiner Reise mit einer sächsischen Wirtschaftsdelegation unter Ministerpräsident Tillich Ende November 2010 in die Region berichtete, informierten sich interessierte Ingenieurbüros über Marktchancen und Investitionsklima und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Ergänzt wurden die Ausführungen durch interessante Informationen von Dr.-Ing. Ahmad Sabha, der aus der Region stammt und dort bereits selbst Erfahrungen mit einigen Projekten gesammelt hat

und auch als Berater aktiv ist sowie durch Rainer Staudt von der SAB, der über Fördermöglichkeiten informierte.

Das Fazit des ersten Treffens lautete: Ingenieurleistungen „made in germany“ haben in der Region einen sehr guten Ruf und sind – vor allem in „Nischen“bereichen, wo Spezialwissen notwendig ist, sehr gefragt. Ein dauerhafter Erfolg für sächsische Ingenieure ist aber nur möglich, wenn sie sich in Netzwerken langfristig und mit hoher Präsenz vor Ort engagieren. Fortgesetzt wird das Thema mit zwei Workshops zu den Themen „Ressource Wasser“ und „Komplexe städtische Infrastruktur“ für Fachleute und Entscheidungsträger aus der Region im Frühjahr.

## Dresdner Ingenieurtreff diskutiert über Passivhäuser

Über Passivhäuser diskutierten die Dresdner Ingenieure unter Moderation von Vizepräsident Dipl.-Ing. Joachim Stübner (re.) am 17. Januar mit Dipl.-Ing. Christian Micksch (2.v.r.), Geschäftsführer

der saena GmbH und Dr.-Ing. Karsten Vietor, Beratender Ingenieur (l.), der mit der Zweifeldsporthalle Weixdorf, der 1. Passivhaus-Turnhalle in Sachsen, ein konkretes Projekt vorstellte.



## Belastbare Rechtsgrundlage für Liste der Berufshaftpflichtversicherten fehlt

Die Ingenieurkammer Sachsen hält bei der Liste der Berufshaftpflichtversicherten der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt weiter an ihrer Rechtsauffassung fest: **Danach gibt es für eine Eintragungspflicht in die Liste sowie deren Führung durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt keine belastbare Rechtsgrundlage.** Vielmehr ist nach § 64 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung in Sachsen-Anhalt bauvorlageberechtigt, wer in die von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt geführte Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen ist; Eintragungen in anderen Bundesländern gelten auch im Land Sachsen-Anhalt. Vergleichbares gilt auch für die Erstellung von Standsicherheitsnachweisen. Nach § 65 Abs. 2 a der Bauordnung muss der Standsicherheitsnachweis von einer Person erstellt werden, die in einer von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zu führenden Liste eingetragen ist; Eintragungen in anderen Bundesländern gelten auch im Land Sachsen-Anhalt.

Damit besteht keine Eintragungspflicht in die dortige Liste der Bauvorlageberechtigten bzw. Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit, soweit eine Eintragung in den vergleichbaren Listen eines anderen Bundeslandes besteht.

**Die Ingenieurkammer Sachsen empfiehlt, sofern eine ausreichende gesetzliche Haftpflichtversicherung vorliegt, Bauvorlagen und Standsicherheitsnachweise unter Hinweis auf die auswärtige Listeneintragung und deren Anerkennung bei den Bauämtern einzureichen und die Mahnschreiben der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zu ignorieren.**

**Sollte die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt verwaltungsrechtliche Maßnahmen erlassen, steht Ihnen die Ingenieurkammer Sachsen gern beratend zur Verfügung.**